

Produktinformation

BiG - Banco de Investimento Global Festgeld mit einer Laufzeit von 6 Monaten

Stand: 11.06.2019

Dieses Dokument enthält eine Zusammenfassung der wichtigsten Produktmerkmale nach den Empfehlungen des Bundesministeriums für Verbraucherschutz. Die Angaben stellen keine Anlageberatung oder Anlageempfehlung dar. Die aufmerksame Lektüre wird empfohlen.

| | |
|-------------------------------|---|
| 1. Produktbezeichnung | Festgeld 6 Monate |
| 2. Produktart | Termineinlage mit fester Laufzeit |
| 3. Anbieter/Bank | BiG - Banco de Investimento Global* Avenida 24 de Julho Nr. 74-76, Lissabon 1200-869, Portugal |
| 4. Produktbeschreibung | <ul style="list-style-type: none">■ Das Produkt dient der Anlage eines bestimmten Geldbetrages in EUR zu einem festen Zinssatz für eine fest vereinbarte Laufzeit.■ Die Mindestanlage beträgt 1 EUR. Die Maximalanlage beträgt 100.000 EUR; sollten bereits Anlagen bei der BiG - Banco de Investimento Global angelegt sein, reduziert sich die zulässige Maximalanlage um diesen Betrag.■ Einzahlungen müssen spätestens bis 16 Uhr am zweiten Bankarbeitstag vor dem gewählten Anlagestarttermin eingegangen sein (Buchungseingang auf dem ZINSPILLOT-Einzahlungskonto).■ Anlagestarttermine: Anlagen werden jeweils zum 1. und 15. eines Monats ausgeführt. Ist der jeweilige Tag in Deutschland oder Portugal kein Bankarbeitstag, verschiebt sich der Anlagestarttermin auf den jeweils darauffolgenden Bankarbeitstag.■ Laufzeit der Anlage: Die Laufzeit der Anlage beträgt in der Regel 6 Monate. Geringe Abweichungen der Anlagedauer können z.B. durch Feiertage oder Wochenenden entstehen. Der Fälligkeitstermin einer Anlage wird dem Anleger im geschützten Bereich auf der ZINSPILLOT-Webseite angezeigt. |
| 5. Risiken | <p>Insolvenzrisiko des Anbieters (Gefahr der Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der BiG - Banco de Investimento Global): Das Produkt unterliegt als Spareinlage der EU-weit harmonisierten gesetzlichen Einlagensicherung. Diese sichert Spareinlagen inklusive aufgelaufener Zinsen privater Sparer bis zur Obergrenze von 100.000 EUR pro Kunde und Bank. Einlagen bei der BiG - Banco de Investimento Global sind geschützt durch den portugiesischen Einlagensicherungsfonds FGD (Fundo de Garantia de Depósitos).</p> <p>Sonstige Risiken, wie ein Kurs- oder Währungsrisiko, bestehen jeweils nicht.</p> |
| 6. Kosten | Für die Anlage entstehen dem Anleger keine Kosten. |
| 7. Verzinsung | <ul style="list-style-type: none">■ Zinsberechnungsmethode: Zinstage werden kalendergenau bestimmt und zur Ermittlung des Anteils am nominalen Jahreszinssatz durch 360 geteilt (act/360). Zinszahlungen werden zum Ende der Festzinsdauer dem Konto gutgeschrieben, welches im Rahmen der Nutzungs- und Treuhandvereinbarung vom Anleger mit der ZINSPILLOT-Partnerbank festgelegt wurde. Bei der Berechnung des resultierenden Zinsanspruchs wird die Nachkommastelle (Zehntel-Cent-Ertrag) kaufmännisch gerundet.■ Zinssatz zum Anlagestart 01.07.2019: 0,40% p.a. |

8. Verfügbarkeit

- Über den Anlagebetrag kann am Ende der Laufzeit verfügt werden, sofern der Kunde über den ZINSPILLOT-Anlegerservice der ZINSPILLOT-Partnerbank eine entsprechende Auszahlungsanweisung erteilt. Eine vorzeitige Verfügung während der Laufzeit ist nicht möglich.
- Ein Auszahlungs- oder Anlagewechselauftrag oder eine Änderung der Laufzeitverlängerungseinstellung (Prolongation) kann bis 10 Uhr zwei Bankarbeitstage vor Ablauf der Laufzeit des Festgeldes erfolgen. Bei Prolongation wird der Anlagebetrag automatisch für dieselbe Laufzeit zu dem dann gültigen Zinssatz wieder angelegt.
- Eine Prolongation erfolgt unter dem Vorbehalt, dass zum Zeitpunkt der Verlängerung die ursprünglich vereinbarte Laufzeit erneut durch die BiG - Banco de Investimento Global angeboten wird. Sollte die Laufzeit am Verlängerungstag nicht angeboten werden oder der Anleger eine Auszahlungsanweisung erteilt haben, wird der Anlagebetrag dem Konto gutgeschrieben, welches im Rahmen der Nutzungs- und Treuhandvereinbarung vom Anleger mit der ZINSPILLOT-Partnerbank festgelegt wurde. Eine automatische Verlängerung mit einer Laufzeit, die von der ursprünglich gewählten Laufzeit abweicht, erfolgt nicht.
- Anlagen werden am Fälligkeitstermin von der BiG - Banco de Investimento Global an die ZINSPILLOT-Partnerbank überwiesen. Die ZINSPILLOT-Partnerbank zahlt die eingehenden Auszahlungsbeträge auf das Konto des Anlegers aus, welches im Rahmen der Nutzungs- und Treuhandvereinbarung mit der ZINSPILLOT-Partnerbank festgelegt wurde. In der Regel geht der Auszahlungsbetrag innerhalb von zwei Bankarbeitstagen nach Fälligkeit auf dem Konto des Anlegers ein.

9. Besteuerung

In der Bundesrepublik Deutschland unterliegen Zinserträge eines in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen Anlegers der Kapitalertragsteuer (Abgeltungssteuer), dem Solidaritätszuschlag und ggf. der Kirchensteuer. Die Besteuerung richtet sich nach den persönlichen Verhältnissen des Anlegers und kann zudem künftigen Änderungen in der steuerlichen Behandlung unterliegen. Zur individuellen Klärung steuerrechtlicher Fragen sollte ein Steuerberater hinzugezogen werden.

In Portugal wird auf Zinserträge von Privatanlegern eine nationale Quellensteuer von aktuell 28 % erhoben und durch die Anlagebank zum Zeitpunkt der Zinszahlung abgeführt. Legt der Anleger dem ZINSPILLOT-Anlegerservice bis spätestens 10 Bankarbeitstage vor dem Zinszahlungstermin eine steuerliche Ansässigkeitsbescheinigung vor, reduziert sich die in Portugal erhobene nationale Quellensteuer auf 15%. Im [Steuerinformationsbereich](#) auf der ZINSPILLOT-Webseite wird das Formular zur Ansässigkeitsbescheinigung („MOD.21-RF“) dem Anleger zur Verfügung gestellt. Dieses Formular ist durch den Anleger auszufüllen, zu unterschreiben, seinem Wohnsitzfinanzamt in dreifacher Ausfertigung vorzulegen und durch sein Wohnsitzfinanzamt bestätigen zu lassen. Anschließend ist bis spätestens 10 Bankarbeitstage vor dem Fälligkeitsdatum eine Ausfertigung im Original per Post an den ZINSPILLOT-Anlegerservice zu senden.

Seit 01.01.2018 muss die ZINSPILLOT-Partnerbank die Versteuerung der Erträge an der Quelle vornehmen. Aus diesem Grund werden dem Anleger Zinserträge netto unter Abzug der Kapitalertragsteuer (Abgeltungssteuer) und des Solidaritätszuschlags ausgezahlt. Dieser Steuerabzug hat grundsätzlich abgeltende Wirkung. In Abhängigkeit der persönlichen Situation des Anlegers (z.B. nicht ausgeschöpfter Freibetrag oder vorhandene Verlustvorträge bei anderen Kreditinstituten) kann es sinnvoll sein, die Zinserträge im Rahmen der Steuererklärung zu deklarieren.

Weitere Informationen zur Besteuerung und zum Einreichen von Freistellungsaufträgen oder NV-Bescheinigungen entnehmen Sie bitte dem [Steuerinformationsbereich](#). Zur individuellen Klärung steuerrechtlicher Fragen empfehlen wir die Hinzuziehung eines Steuerberaters oder einer anderen gemäß § 2 StBerG befähigten Person.

10. Anlagevoraussetzung

- Voraussetzung für die Anlage ist ein aktives Konto bei einer ZINSPILLOT-Partnerbank und eine mit dieser abgeschlossene Nutzungs- und Treuhandvereinbarung.
- Die ZINSPILLOT-Partnerbank führt die gewünschten Anlagen im eigenen Namen für den Anleger als wirtschaftlich Berechtigten bei der BiG - Banco de Investimento Global aus. Hierfür werden umsatz- und personenbezogene Daten an die Anlagebank übermittelt.
- Zwingende Voraussetzungen für eine Anlage bei der BiG - Banco de Investimento Global sind die Hinterlegung einer zum Anlagestart gültigen [Ausweiskopie](#) und die deutsche [Steueridentifikationsnummer](#) des Anlegers bei ZINSPILLOT. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben muss der BiG - Banco de Investimento Global auch während der Laufzeit der Anlage eine gültige Ausweiskopie vorliegen. Bei Aufforderung durch ZINSPILLOT ist durch den Anleger eine gültige Ausweiskopie einzureichen und/ oder die deutsche Steueridentifikationsnummer anzugeben. Spätestens mit erfolgreichem Anlagestart werden die Ausweiskopie sowie umsatz- und personenbezogene Daten an die BiG - Banco de Investimento Global übermittelt.
- Die BiG - Banco de Investimento Global behält sich grundsätzlich vor, Anlagen ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Gründe können unter anderem sein, dass es sich bei dem Anleger um eine politisch exponierte Person (§ 1 Abs. 12ff. GwG) oder einen US-Bürger im Sinne der Steuergesetze der USA (FATCA), handelt.

11. Sonstiges

- Liegen die Voraussetzungen für eine Anlage zum Einzahlungsstichtag des gewählten Anlagestarttermins nicht vor, wird versucht, Einzahlungen zum nächstmöglichen Termin zur Anlage zu bringen.

Bei Fragen zum vorliegenden Produkt oder zur Einlagensicherung steht Ihnen der ZINSPILLOT-Kundenservice per E-Mail (service@zinspilot.de) oder telefonisch unter 040-210 313 73 (Mo.-Fr. 10-18 Uhr) zur Verfügung.